



Landeshauptstadt Düsseldorf Ordnungsamt

Stadtverwaltung Amt 32/13- 81, 40200 Düsseldorf



0638

Herrn
Wolfgang Hans-Georg Klosterhalfen
In der Donk 30
40599 Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Bußgeldstelle
Erkrather Straße 3
40233 Düsseldorf

Kontakt

Herr Lersch

Zimmer

1.056

Telefon

Mo-Fr 9-11 Uhr

0211.89-93190

Fax

0211.89-29106

E-Mail

bussgeldstelle

@duesseldorf.de

AZ

5329 0005 0562 4982

SB 81

Datum

12.08.2025

Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung Aktenzeichen 5329 0005 0562 4982 SB 81

Sehr geehrter Herr Klosterhalfen,

Ihnen wird vorgeworfen, folgende Ordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Tag **07.08.2025 -**

Uhrzeit **- 13:25**

Ort **Düsseldorf, Theodor-Körner-Straße in Höhe von Haus-Nr. 7**

Sie haben an der vorgenannten Örtlichkeit die Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt. Die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus bedarf einer Sondernutzungserlaubnis.

§§ 18, 59 Straßen- und Wegegesetz NW

Beweismittel:

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie ein
Verwarnungsgeld (§§ 56, 57 OWiG*) festgesetzt in Höhe von:

55,00 EUR

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und die Zahlung innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens leisten. Bei allen Zahlungen oder Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens 5329 0005 0562 4982 SB 81 notwendig. Benutzen Sie bitte die beiliegenden Zahlungsinformationen. Bitte Rückseite beachten !

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lersch

Telefonzentrale

0211.89-91

Internet

www.duesseldorf.de

Sprechzeiten

persönliche Vorsprachen
nur nach vorheriger
telefonischer

Terminvereinbarung

Bus, Bahn, U-Bahn

Hauptbahnhof

Bankkonto

Stadtparkasse

Düsseldorf

IBAN DE61 3005 0110

0010 0004 95

BIC DUSSDEDDXXX

Dieses Schreiben

wurde maschinell
erstellt und ist ohne